



Schule Am Faulen See • Degnerstraße 71 - 77 • 13053 Berlin

An die Eltern / Sorgeberechtigte

Ansprechpartner:	C.Kenzler
Telefon:	030 98 30 610
Telefax:	030 98 30 91 99
E-Mail:	schule-am-faulen-see@gmx.de
unser Zeichen:	11G21
Zimmer:	Sekretariat
Datum:	16.04.2021

Testung ab dem 19.04.2021

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

wie bereits mitgeteilt und vom Senat mittlerweile konkretisiert, „wird die verpflichtende Selbsttestung der Schülerinnen und Schüler vom 19.04.2021 ein fester Bestandteil der umfassenden Infektionsschutzmaßnahmen in den Berliner Schulen sein. Die Schülerinnen und Schüler können nur an schulischen Präsenzangeboten, auch Betreuungsangeboten, teilnehmen, wenn ein negatives Testergebnis vorliegt.“

Die verpflichtenden Selbsttestungen werden zweimal wöchentlich (Di. und Do.) in der Schule durchgeführt. Erscheint Ihr Kind am Testtag nicht, erfolgt eine Nachtestung am Folgetag. Dies gilt selbstverständlich nicht in den Wochen, in denen die Schülerinnen und Schüler ausschließlich im Distanzunterricht lernen. Die Schülerinnen und Schüler testen sich unter Anleitung durch das pädagogische Personal in der Schule selbst.

Natürlich werden wir vor der Erstdurchführung die Kinder über die Notwendigkeit und den Ablauf der Testung aufklären. Anregungen hierfür finden Sie aber auch als Elternteil vorab auf den Senatsseiten:

<http://www.berlin.de/sen/bjf/corona/grafiken-und-medien/>

<https://www.berlin.de/sen/bjf/corona/tests/>

Wichtig ist vor allem für Sie als Eltern, aber auch für Ihre Kinder, dass „ein positives Testergebnis nicht als Befund einer Covid-19-Erkrankung zu werten [ist], sondern es [...] sich um einen Verdachtsfall [handelt]. Daher muss ein positives Testergebnis eines Antigen-Selbsttests immer gesondert über einen PCR-Test überprüft werden. Für den Schulbereich bedeutet dies: Eine Schülerin oder ein Schüler mit einem positiven Ergebnis des Selbsttests kann nicht weiter am Unterricht teilnehmen.“

Bei einem positiven Selbsttest muss ein kostenloser PCR-Nachtest in einem der 4 zentralen PCR-Nachtestzentren gemacht werden.

Rahmenbedingungen der Selbsttests:

„Für die Testung der Schülerinnen und Schüler in der Schule ist keine Einverständniserklärung der Eltern bzw. Erziehungsberechtigten [...] erforderlich. Die Begründung hierfür ist, dass die Präsenzpflicht in den Schulen weiterhin aufgehoben ist. Somit können sich die Eltern bzw. Erziehungsberechtigten [...] dafür entscheiden, nicht an der Testung teilzunehmen, sondern im Distanzunterricht zu lernen. Zudem führen die Schülerinnen und Schüler die Tests in den Schulen selbst durch, es findet also kein körperlicher Kontakt zu Lehrkräften oder anderem schulischen Personal während der Testung statt.“

Wenn Schülerinnen und Schüler nicht an den Selbsttests in der Schule teilnehmen sollen, muss die Schule darüber schriftlich informiert werden. Ein Schulbesuch der Schülerinnen und Schüler ist dann gemäß den Senatsvorgaben nicht möglich.

Die Testungen werden in den Schulalltag integriert und – wie empfohlen – möglichst in der 1. Unterrichtsstunde bzw. mit Beginn der Notbetreuung durchgeführt. „Sie werden durch die Lernenden selbst durchgeführt (Selbsttest) und durch das schulische Personal altersangemessen angeleitet – also vom Abstrich bis zum Ablesen des Ergebnisses.“

Die Testung erfolgt in Kleingruppen. Der Raum wird entsprechend den Hygienekonzepten gut belüftet und die Einhaltung der Abstandsregelung gewährleistet.

Die Pädagoginnen und Pädagogen leiten die Schülerinnen und Schüler an, indem sie das Testverfahren kurz erläutern und dabei gegebenenfalls auf Kurzanleitungen bzw. Erklärvideos zurückgreifen. „Sie beaufsichtigen die Durchführung der Tests durch die Schülerinnen und Schüler. Nur für den eigentlichen Abstrich im vorderen Nasenbereich nehmen die Schülerinnen und Schüler ihre Maske ab (etwa 15 Sekunden) und setzen sie im Anschluss sofort wieder auf.“ Der Senat empfiehlt hierbei die Maske nur aus dem Nasenbereich zu entfernen und den Mund bedeckt zu halten. Verwendete Tests werden nach Ablesen des Testergebnisses in verschlossenen Tüten mit dem Hausmüll der Schule entsorgt.

Umgang mit den Testergebnissen:

- Bei einem negativen Testergebnis kann der/die Lernende regulär am Unterricht der Schule teilnehmen.
- Liegt ein positives Testergebnis vor, besteht der Verdacht auf eine Covid-19-Erkrankung. Die betreffende Schülerin/der betreffende Schüler ist von der Gruppe zu trennen. Sie warten dann bis sie von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten abgeholt und zur Durchführung der erforderlichen PCR-Nachtestung begleitet werden. Hierfür können unter anderem die zentralen PCR-Nachtestzentren, aber auch Kinder- und Hausärzte und andere geeignete Teststellen genutzt werden. Die Information des Gesundheitsamtes erfolgt erst nach einer positiven PCR-Nachtestung durch die Teststelle.
- Solange kein negatives PCR-Testergebnis vorliegt, ist die Schülerin/der Schüler vom Unterricht befreit.
- Die weiteren Personen, die sich während des Selbsttestens im Raum befunden haben, gelten nicht automatisch als K1-Kontaktpersonen, sie nehmen am Unterricht teil.
- In unserer Schule wird der CLINITEST® Rapid COVID-19 Antigen Test vom Hersteller Siemens Healthineers verwendet. Dieser wurde uns von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend & Familie zugewiesen.

Wir danken allen beteiligten Erziehungsberechtigten, Lehrern, Erziehern und vor allem den Kindern vorab für Ihr Verständnis sowie ihr anhaltendes und konsequentes Engagement zur Eindämmung und Bekämpfung dieser Pandemie! Vielen Dank!

Ergänzung nur für die 3. Klassen

Ab dem 21.04.2021 findet der Schwimmunterricht unter Einhaltung des Hygienekonzepts wieder statt.

Wir beziehen uns in unseren Erläuterungen und Zitaten auf das Rundschreiben der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zum Thema „Umsetzung der Teststrategie des Landes Berlin an den Berliner Schulen“ vom 14.04.21.

Freundliche Grüße



C.Kenzler
Rektorin